

## **Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzverordnung (Artikel 13 DS-GVO) im Rahmen von Bewerbungsverfahren bei der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach**

Sehr geehrte Bewerber\*innen,

bei der Verbandsgemeinde Asbach schützen wir Ihre personenbezogenen Daten.

### **1. Geltungsbereich und Anwendung**

Wir informieren Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen Ihrer Bewerbung bei der Verbandsgemeinde Asbach.

### **2. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verbandsgemeinde Asbach- der Bürgermeister  
Flammersfelderstraße 1  
53567 Asbach  
E-Mail: [rathaus@vg-asbach.de](mailto:rathaus@vg-asbach.de)  
Tel. 02683 9120

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Verbandsgemeinde Asbach  
Datenschutzbeauftragter  
Flammersfelderstraße 1  
53567 Asbach  
E-Mail: [datenschutz@vg-asbach.de](mailto:datenschutz@vg-asbach.de)

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben zwecks

- Entscheidungen über eine Einstellung als Beamter bzw. Beschäftigter (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. B) DSGVO i.V.m. §20 Abs. 1 S.1 LDSG RP)
- Abwehr von Ansprüchen im Zusammenhang mit den Beweispflichten eines Arbeitgebers (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m u.a. §15 AGG; §165 S.3 u. SGB IX)

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Die von Ihnen angegebenen Daten werden bzw. können an die folgenden beteiligten Stellen weitergegeben werden, um das Bewerbungsverfahren ordnungsgemäß durchführen zu können:

- Personalamt
- Personalrat (Rechtsgrundlage: § 78 Abs. 2 S.1 Nr. 1 bzw. § 79 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 IPersVG)
- Gleichstellungsbeauftragte (Rechtsgrundlage §24 Abs. 2 Nr. 1 LGG, Schwerbehindertenvertretung (Rechtsgrundlage: §164 Abs. 1 S. 4 SGBIX)
- das jeweilige Fachamt sowie die dazugehörigen Vorgesetzten
- politische Gremien der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach
- die mit der Vorbereitung der Ausschüsse betrauten Mitarbeiter

Interamt (Stellenportal für den öffentliche Dienst, betrieben durch die Deutsche Telekom AG, dient der Erfassung der Bewerberdaten.)

Grundsätzlich haben nur die Personen Zugriff auf Ihre Daten, die diesen für den ordnungsgemäßen Ablauf des Bewerberverfahrens benötigen.

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland.**

Es erfolgt keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland. Die Daten werden ausschließlich in der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach bearbeitet.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Grundsätzlich werden die Bewerberdaten bis zum Ablauf von 120 Tagen nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens gespeichert. Im Falle eines Rechtsstreits erfolgt die Speicherung bis zum Abschluss des selbigen. Sollte Ihre Bewerbung in einem weiteren verfahren berücksichtigt werden, beginnt die Frist von 120 Tagen von neuem zu laufen.

## **8. Betroffenenrecht**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die folgenden aufgeführten Rechte zu. Nähere Informationen können Sie den Artikel 15-18 und 20, 21 der DSGVO entnehmen.

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO).

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verbreitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Lösung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Daten Übertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten aufgrund einer Einwilligung, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim:

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Rheinland-Pfalz

Postfach 30 40,

55020 Mainz

[datenschutz.rlp.de](https://datenschutz.rlp.de) | [Startseite](#) |

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Grundsätzlich ist das Bereitstellen Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens freiwillig. Bitte bedenken Sie aber, dass die Bereitstellung personenbezogener Daten für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich ist. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/der Stelle zur Folge haben.

## **10. Sonderfall: Informationspflichten für den Fall einer späteren Zweckveränderung**

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens behalten wir uns im Falle einer geplanten Einstellung vor, die dann noch notwendigen Daten der betreffenden Person (Name, Adresse, Geburtsort, Geburtsdatum) zwecks weiterführender Kommunikation weiterhin zu verarbeiten. Dies gilt, solange eine Einstellung in Betracht kommt bzw. bis eine solche nicht mehr in Betracht kommt. Ihre oben angeführten Betroffenenrechte sowie das Beschwerderecht bleiben diesbezüglich unverändert bestehen.